



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Jürgen Mistol, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krah, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Mehr inklusiven Wohnraum für Menschen mit Behinderung schaffen: staatliche Förderung ausweiten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, stärker und gezielter inklusiven Wohnraum in Bayern zu fördern. Hierbei sind insbesondere folgende Maßnahmen vorzusehen:

- Das Darlehen des Landes zum Bau von Behindertenwohnraum ist neu aufzustellen: künftig ist hierbei die Förderung von kleinem, inklusiven Wohnraum für Menschen mit Behinderung statt von Heimen für Menschen mit Behinderung vorzusehen.
- Die Wohnraumförderung ist auszubauen: neben klassischen Wohnungen sind auch gemeinschaftliche Wohnprojekte, Gruppenwohnungen mit und ohne Betreuung sowie Gemeinschaftsräume zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur zu fördern und dafür ausreichend Mittel bereitzustellen.

Entsprechende Haushaltsmittel sind bei der Aufstellung zukünftiger Haushaltsentwürfe zu berücksichtigen.

Begründung:

In Deutschland fehlen schon heute fast 2,5 Mio. barrierefreie Wohnungen. Aufgrund des demografischen Wandels wird dieser Bedarf bis zum Jahr 2030 weiter anwachsen auf circa 2,9 Mio. Wohnungen (vgl. VdK Bayern). In einer Anhörung von Sachverständigen im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie am 28. Januar 2021 wurde deutlich, dass Bayern im Bundesländervergleich im Hinblick auf inklusives Wohnen für Menschen mit Behinderung eines der Schlusslichter bildet. So beträgt das Verhältnis ambulanter zu stationären Wohnplätzen für Menschen mit Behinderung (sog. Ambulantisierungsquote) im bundesweiten Durchschnitt 51 Prozent – das heißt, dass rund jeder zweite erwachsene Mensch mit Behinderung in Deutschland dank ambulanter Unterstützungs- und Therapieangebote im eigenen Wohnraum oder z. B. in einer Pflegefamilie lebt. In Bayern liegt diese Quote in Regierungsbezirken wie der Oberpfalz oder Niederbayern jeweils bei nur 28,3 und 33,8 Prozent. Um mehr Menschen mit Behinderungen in Bayern das selbstbestimmte Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen, muss der Freistaat unbedingt stärker in die Schaffung von barrierefreien Wohnungen investieren und inklusives Wohnen gezielter fördern.

Zur Verbesserung des inklusiven Wohnangebots ist daher das Darlehen des Landes zum Bau von Behindertenwohnraum neu aufzustellen. Diese Förderung geschieht seit 1998 in Form von leistungsfreien Baudarlehen an Heime für Menschen mit Behinderung

– z. B. große Komplexeinrichtungen, in denen Therapie-, Wohn- und Betreuungsangebote für Menschen mit Behinderung zentral gebündelt werden. Die Einrichtungen befinden sich meist verkehrsberuhigt am Rand oder außerhalb von Gemeinden. Eine Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner am gesellschaftlichen Leben der Gemeinde ist oft nur aufwändig und schwierig zu organisieren. Die Umwandlung dieser Komplexeinrichtungen in kleine, inklusive Wohn- und Sozialräume für Menschen mit und ohne Behinderung ist politischer Konsens. Vor diesem Hintergrund sollte auch die Förderung im Rahmen des Landesplans zum Bau von Behindertenwohnraum in inklusive, kleine Wohneinheiten für Menschen mit Behinderung fließen. Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 sind hierfür 5 Mio. Euro vorgesehen.

Zudem sind zur Verbesserung des Wohnungsangebots für insbesondere ältere Menschen und Menschen mit Behinderung mit Betreuungsbedarf (ambulant betreute Gruppen) nach dem Beispiel Nordrhein-Westfalens durch die bayerische Wohnraumförderung künftig auch Gruppenwohnungen zu fördern. Sie verbessern die Möglichkeit des gemeinschaftlichen Wohnens für alle Menschen in Bayern, schaffen aber auch insbesondere die Möglichkeit, das gemeinschaftliche Wohnen für Menschen mit und ohne Behinderung zu stärken. Gruppenwohnungen sind Wohneinheiten für 3 bis 12 Personen, in denen jede Person selbstbestimmt zur Miete einen individuellen Wohnbereich bewohnt und ein Nutzungsrecht an den Gemeinschaftsflächen der Wohnung hat. Gruppenwohnungen sind so zu planen, dass durch den Grundriss, insbesondere die zentrale Anordnung der Gemeinschaftsflächen, die Rahmenbedingungen für die Kombination einer eigenen Häuslichkeit mit den Vorzügen des Wohnens in Gemeinschaft geschaffen werden. Die Förderung soll zudem die Schaffung von Gemeinschaftsräumen zur Nutzung durch die Mieterinnen und Mieter umfassen. Unabhängig von oder im Zusammenhang mit der Förderung von Mietwohnraum sollen bei der Vorlage eines Nutzungskonzepts zudem Räume zum Zwecke der Verbesserung der wohnungsnahen sozialen Infrastruktur (sog. Infrastrukturräume) gefördert werden, die zur Nutzung durch die Bewohner des Quartiers, einen gemeinnützigen Verein, eine gemeinnützige Gesellschaft, kirchliche oder kommunale Einrichtungen bestimmt sind.